

Der Wirtschaftsbeirat unterstützt in wirtschaftlichen Angelegenheiten die Arbeit des Kreistages im Interesse aller Wirtschaftstreibenden im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Er gibt sich folgende

## **GESCHÄFTSORDNUNG**

### **§ 1 Aufgaben und Zielsetzungen**

Der Wirtschaftsbeirat wirkt als Bindeglied zwischen den Unternehmern und dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Er hat insbesondere die Aufgabe, Kontaktpflege mit den Unternehmen zu betreiben, über die Wirtschaftslage und Probleme aus dem Kreis der Unternehmer zu berichten, Veranstaltungen anzuregen, Kontakte zu Gremien des Landkreises, zu Gremien der Gemeinden, zu Gewerbevereinigungen und zu öffentlichen Stellen zu pflegen sowie zur Optimierung von wirtschaftlichen Situationen Sitzungen zu aktuellen Schwerpunktthemen einzuberufen.

Neben der Behandlung solcher Schwerpunktthemen kann der Wirtschaftsbeirat Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen, beispielsweise Landwirtschaft und Ernährung / Handel und freie Berufe / Industrie, Ökologie und Umwelt / Handwerk und Tourismus / Schulen, Weiterbildung und Ausbildungsbetriebe bilden.

Der Wirtschaftsbeirat ergänzt den Sachbereich „Wirtschaftsentwicklung/Wirtschaftsförderung“ des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm, welcher schwerpunktmäßig operative Aufgaben der Wirtschaftsförderung innehat (beispielsweise die Unterstützung der Ansiedlung von Unternehmen, die Unterstützung der Unternehmen bei öffentlichen Belangen, Durchführung von Projekten und die Zusammenarbeit des Landkreises mit Verbänden, Kammern und Vereinen).

### **§ 2 Mitglieder des Beirats**

1. Die Mitglieder setzen sich folgendermaßen zusammen

- die Sparkasse Pfaffenhofen, die Hallertauer Volksbank e.G. und die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte stellen jeweils ein Mitglied aus dem Kreis ihrer Vorstände
- die Handwerkskammer für München und Oberbayern und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern stellen jeweils 1 Mitglied aus dem Kreis der örtlichen Vertretung
- im Übrigen besteht der Beirat aus 20 Vertretern der Wirtschaft. Das Vorschlagsrecht steht hinsichtlich 10 Personen dem Landrat, hinsichtlich weiterer 10 Personen den im Kreistag vertretenen Parteien zu. Hinsichtlich der von den im Kreistag vertretenen Parteien vorgeschlagenen Unternehmer berechnet sich die Zusammenstellung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

2. Die Auswahl der Mitglieder des Beirats erfolgt zeitgleich mit der Neuwahl des Kreistags, erstmalig im Jahr 2014. Bis zu diesem Zeitpunkt setzt sich der Wirtschaftsbeirat aus den mit Kreistagsbeschluss vom 18.06.2012 bestellten Mitgliedern zusammen.

Der Beirat wählt ebenfalls erstmalig im Jahr 2012 aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und drei Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Wahl. Wahlberechtigt sind alle Beiratsmitglieder, wählbar für die Position des Vorsitzenden jedoch nur aktive Unternehmer oder Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer einer juristischen Person, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder waren. Zum Stellvertreter kann jedes Beiratsmitglied gewählt werden. Wahlleiter ist der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm. Unabhängig von dem zweijährigen Wahlturnus kann der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm eine Wahl anberaumen, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen. Solche besonderen Gründe stellen beispielsweise interne Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des Landratsamtes, Verhinderung der Ausübung durch Erkrankung oder Konfliktsituationen dar.

3. Die Mitglieder des Beirats können schriftlich ihren Rücktritt erklären.
4. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt dem Vorsitzenden eine vom Kreisausschuss festzulegende Aufwandsentschädigung.
5. Über vertrauliche Angaben oder Vorgänge, die den Mitgliedern durch die Tätigkeit im Beirat bekannt geworden sind, haben diese Stillschweigen zu bewahren; dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

### **§ 3 Sitzungen des Beirats**

1. Die Beiratssitzungen sind schriftlich mit einer Ladungsfrist von einer Woche unter Beifügung der Tagesordnung einzuberufen.
2. Die Beiratssitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem der Stellvertreter geleitet.

3. Die Willensbildung erfolgt durch Beschlussfassung in Sitzungen. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse haben beratenden Charakter.
4. An den Sitzungen nimmt auch der Wirtschaftsentwickler des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm teil.

#### **§ 4 Protokoll**

1. Über jede Sitzung des Beirats wird ein Protokoll gefertigt. Es wird als Beschlussprotokoll geführt. Dieses muss mindestens die Namen der Teilnehmer, die Anträge, das Ergebnis der Beratungen und bei Beschlüssen das Stimmenverhältnis enthalten.
2. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben.
3. Die Sitzungsprotokolle erhalten alle Mitglieder des Beirats und der Landrat.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.11.2012 in Kraft.